

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1. Hinweis

Die nachfolgenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen sind branchenüblich. Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung der nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen durch den Besteller ein.

2. Preis und Zeitangaben

Alle Zeitangaben und Offerten Preise sind auf normale Verschmutzung eingerechnet. Deponiegebühren werden zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen.

2.1 Bei einem Mehr-/oder Minderaufwand verrechnen wird die effektiv entstandenen Arbeitsaufwände

3. Starke Verschmutzung

In der Offertenangabe wird eine normale Verschmutzung eingerechnet. Entfernung von starken und harten Ablagerungen wird nach Absprache mit dem Kunden im Aufwand verrechnet. Arbeitsverzögerungen und Bergungskosten durch defekte Rohre oder welche nicht ordnungsgemäss verlegt sind, gehen gemäss SIA 190 zu Lasten des Auftraggebers.

3.1 Wasser und Strom werden bauseits zur Verfügung gestellt. Kosten von Wasserbezügen ab Hydranten werden weiter verrechnet.

4. Mechanische Fräsarbeiten

Stark angerostete, verkalkte- oder defekte sowie schadhaft verlegten Leitungen werden ohne unsere Verantwortung ausgebohrt. Die Prokanal GmbH lehnt in solchen Fällen jede Haftpflicht bei Rohrbeschädigungen und deren Folgen ab.

5. Spülen

Um dem Auftraggeber eine Garantie für die Spülarbeiten und der Ausführung unserer Arbeit gewährleisten zu können, müssen die für die Reinigungen notwendigen Putzstutzen oder Kontrollschächte vorhanden sein. Die Spüldüse muss gegen das Gefälle eingeführt werden können, so dass der eigentliche Spülvorgang beim Zurückziehen der Spülwerkzeuge erfolgt. Bei Neubauten, wo eine Schlusspülung ausgeführt wird, gewähren wir nur eine Garantie, wenn dieselben Leitungen mit Kanal-TV kontrolliert werden können. Einsätze mit Spezialdüsen werden separat aufgerechnet. Stark angerostete, defekte oder gespült. Die Prokanal GmbH lehnt in solchen Fällen jede Haftpflicht und deren Folgen ab. schadhaft verlegte Leitungen werden ohne unsere Verantwortung

5.1

Bei Arbeiten die einen Saugwagen erfordern, garantieren wir eine fachgerechte Ausführung sowie eine dem Gesetz entsprechende Entsorgung des Sauggutes.

5.2

Auswertungen für Kanalfernsehen und Beurteilungen durch Drittpersonen sind in unseren Tarifen nicht enthalten und werden zu Selbstkostenpreis zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von CHF. 15.00 dem Auftraggeber weiterverrechnet.

5.3

Um die Leitungen und Abläufe fachgerecht reinigen zu können, müssen bei den Reinigungsarbeiten alle Räume, Keller und Parkplätze frei- und zugänglich sein.

6. Arbeits- und Überzeit

In der Arbeitszeit sind Einrichtungs- und Abräumkosten eingerechnet. Überzeit wird für jede angebrochene Stunde über der normalen Arbeitszeit einen Zuschlag berechnet. Minimale Arbeitszeiten werden mit mindestens einer Stunde berechnet.

6.1

SUVA- Vorschriften zwingen uns gewisse Arbeiten zu zweit auszuführen.

7. Reklamationen

Anfallende Beanstandungen haben spätestens innerhalb 8 Tagen nach Abschluss unserer Arbeiten schriftlich zu erfolgen, ansonsten gilt die Leistung als angenommen. Die verrechneten Leistungen sind dann zu bezahlen.

8. Haftpflicht

Die Prokanal GmbH hat bei der Helvetia Versicherungsgesellschaft eine auf den gesetzlichen Haftpflicht- und Versicherungsbedingungen beruhenden Versicherung bis 5'000'000.- abgeschlossen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist am Sitz der Prokanal GmbH.

Stand 1.1.2019

